

## Elektronischer Versand der Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die Hypoport SE („Gesellschaft“) ist gemäß §§ 3 Abs. 2, 14 Abs. 6 ihrer Satzung in Übereinstimmung mit §§ 125 Abs. 2 S. 2 AktG, 49 Abs. 3 Nr. 1 lit. d WpHG ermächtigt, Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere der Gesellschaft auch unter Nutzung elektronischer Medien zu übermitteln.

Von dieser Möglichkeit möchten wir gern Gebrauch machen und zukünftig z.B. die Einladung zur Hauptversammlung neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger an diejenigen Aktionäre per E-Mail versenden, die der Gesellschaft für diese Zwecke Ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen. Dies bietet u.a. den Vorteil, dass den Unwägbarkeiten einer postalischen Zustellung entgegnet werden kann. Weitere Informationen zur Verarbeitung und Ihrem **Widerrufsrecht** erhalten Sie in unseren Datenschutzhinweisen für Aktionäre unter <https://www.hypoport.de/investor-relations/hauptversammlung/>.

Wenn Sie nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten Sie vorgenannte Informationen auch weiterhin postalisch. Sollten Sie jedoch über eine E-Mail-Adresse verfügen bitten wir Sie daher, uns auf nachfolgendem Formularfeld Ihre gültige E-Mail-Adresse

per E-Mail an [hauptversammlung@hypoport.de](mailto:hauptversammlung@hypoport.de),

per Post an Hypoport SE, Investor Relations, Heidestraße 8, 10557 Berlin

mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Hypoport SE

---

Ich möchte, dass mir Informationen und Mitteilungen der Gesellschaft zukünftig im Wege der Datenfernübertragung per E-Mail übermittelt werden.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_